

Europa-Wirtschaft

Der Stand der wirtschaftlichen Integration Europas im Sommer 1970

Als sich die Außenminister der sechs Länder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) am 29. Mai 1970 in der Nähe von Viterbo bei Rom voneinander verabschiedeten, konnte das in dem Bewußtsein geschehen, nach über siebenjährigem Zögern endlich doch einen ersten Schritt in Richtung auf eine engere Zusammenarbeit in der Außenpolitik der Gemeinschaft getan zu haben. Was 1963 hauptsächlich, aber nicht nur, an den Differenzen mit *de Gaulle* scheiterte, ist nun im Ansatz gelungen: Die Sechs haben einen Mechanismus zur behutsamen Anpassung ihrer Außenpolitik geschaffen. Dieser Mechanismus einer *außenpolitischen Konsultation*, von Kooperation war keine Rede, soll von Januar 1972 an auch auf andere Gebiete als nur die Außenpolitik ausgedehnt werden.

Über die Einzelheiten des Konzepts, mit dem die bisherige Wirtschaftsgemeinschaft auf den Weg zur politischen Union geführt werden soll, muß allerdings in der nächsten Zeit noch weiterverhandelt werden, damit der Auftrag der Haager Gipfelkonferenz vom 2. Dezember 1969 erfüllt wird. Bis zum 31. Juli sollen konkretere Vorschläge für die Formen der politischen Zusammenarbeit vorgelegt werden. Die Verhandlungen konzentrieren sich darauf, Direktiven über

1. die Gegenstände der politischen Konsultation,
2. die große politische Zielsetzung der Zusammenarbeit,
3. die Weiterverfolgung der europäischen Politik und
4. den Konsultationsmechanismus für die Beitrittskandidaten zu erarbeiten.

Mittels dieser Direktiven sollen die beauftragten politischen Beamten der sechs Regierungen in die Lage versetzt werden, mit ihrer Arbeit anzufangen sowie die gemeinsame Klärung fortzusetzen. Diese Arbeitsweise, auf die man sich einigte, soll an Stelle eines Vertrages die Grundlage für die politische Zusammenarbeit abgeben. Die Konsultationen der Außenminister werden zweimal jährlich stattfinden. Sie werden von den Direktoren der Außenministerien vorbereitet. Jeder Mitgliedsstaat kann jedes Thema zur Beratung bringen, vorerst — bis 1972 also — vornehmlich Themen außenpolitischer Natur. In den nächsten eineinhalb Jahren wird geklärt, auf welche Themen die Konsultationen ausgedehnt werden können — neben der Verteidigungspolitik vorrangig Entwicklungspolitik, Rechtsfragen

und Umweltprobleme. Bis zum 1. Januar 1972 soll darüber ein Bericht ausgearbeitet werden.

Die Europäische Kommission soll zu den Beratungen hinzugezogen werden, sei es durch eines ihrer anwesenden Mitglieder, sei es durch die Abgabe von schriftlichen Stellungnahmen. Noch ungeklärt ist der Modus, wie die EWG-Beitrittskandidaten schon vor Erwerb der vollen Mitgliedschaft in den vollen Informationsfluß einbezogen werden können.

Die Gründe für das zaghafte Vorgehen der Sechs liegen u. a. im Englandproblem. London will zwar „von Anfang an“ bei einer politischen Kooperation der EWG mitmachen, ist aber nicht — besser, noch nicht — bereit, eigene Souveränitätsrechte aufzugeben oder das eigene außenpolitische Manövrierfeld einzuzengen. Die Bundesrepublik, die Niederlande und Belgien, die gerne weitere Schritte in Richtung politische Gemeinschaft gehen würden, können dies nicht, solange Großbritannien noch nicht Seite an Seite mitschreiten kann. Diese Situation wiederum kommt Frankreich zugute, das ebenfalls noch schwere Bedenken gegen eine echte außenpolitische Integration hat. Erst nach einem Beitritt Großbritanniens und der drei anderen Kandidaten Norwegen, Dänemark und Irland, also im Jahre 1972 (wenn es gutgeht), wird man sehen, wohin in Europa die „Reise der Zehn“ dann wirklich geht.

Auf dem Wege zur erweiterten EWG

Die Vorarbeiten für die Erweiterung der Gemeinschaft sind in vollem Gang. Das Verhandlungsverfahren dürfte den jeweiligen Gegebenheiten angepaßt werden, im Prinzip aber werden die Verhandlungen immer vom Vertreter des Rates präsiert, während die Kommission jeweils die notwendigen Vorschläge macht und hierzu auch mit den Kandidaten Kontakt aufnehmen kann. Von Fall zu Fall dürfte der Rat die Kommission auffordern, als Sprecher der Gemeinschaft aufzutreten. Wieweit die Minister von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werden, hängt ebenfalls von den jeweils aktuellen Problemen während der Verhandlungen ab.

Sollte es zu einer Zehnergemeinschaft kommen, so dürfte die Exekutive der Gemeinschaft nach der folgenden Formel zusammengesetzt sein: Zwei Mitglieder für jeden großen und eines für jeden kleinen Staat. Mit der Erweiterung wird das Brüsseler Gremium dann wieder von neun auf vierzehn Angehörige anwachsen. Auch eine Formel für die Mehrheitsabstimmungen im Rat wurde gefunden: Am häufigsten schreibt der Rom-Vertrag Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit vor. Hierfür wurde festgelegt, daß die Stimmen der vier großen Länder — Bundesrepublik, Frankreich, Italien und Großbritan-

nien — zehnfaches Gewicht haben sollen, jene der zwei mittleren Länder — die Niederlande und Belgien — fünffaches, jene der drei kleinen — Dänemark, Norwegen und Irland — zweifaches und jene des Großherzogtums Luxemburg einfaches. Damit wird das bisherige Verhältnis zwischen den großen und den mittleren Ländern (4:2) nicht angetastet, während Luxemburg (bisher eine Stimme) ein wenig an Gewicht verliert. Nach wie vor müssen die größeren Mitgliedstaaten sich im Verhältnis zur Einwohnerzahl mit weniger Stimmgewicht zufrieden geben als die kleinen. Ein qualifiziertes Mehr ist im allgemeinen erforderlich zur Annahme von Vorschlägen der Kommission, diese können also nicht von einem großen Staat allein torpediert werden. Auffallenderweise wurde auf diese Art den neuen Mitgliedern in ihrer Gesamtheit eine Sperrminorität eingeräumt. Und wichtig ist, daß die vier Großen allein nicht die Annahme eines Kommissionsvorschlages erzwingen können. Bei Ratsbeschlüssen, die keines Kommissionsvorschlages bedürfen, ist das Gewicht der Kleinen noch massiver. Eine Garantie für die letzteren liegt natürlich nach wie vor darin, daß die Vorschläge der Kommission, die den Gemeinschaftsstandpunkt vertritt, nur durch einstimmigen Ratsbeschluß abgeändert werden können.

Auch die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments wurde geklärt. Wie bisher sollen die großen Länder 36, die Niederlande und Belgien je 14 und Luxemburg sechs Vertreter entsenden. Die Zahl der Parlamentarier aus den neuen kleinen Ländern soll je zehn betragen. Damit würde sich der Bestand der Straßburger Versammlung von 142 auf 208 Mitglieder erhöhen.

Die eigentlichen Beitrittsverhandlungen mit den Kandidaten dürften im Anschluß an die Feierlichkeiten der Eröffnungskonferenz vom 30. Juni 1970 beginnen. Die erste Gesprächsrunde soll mit Großbritannien allein geführt werden. Die anderen Beitrittskandidaten sollen nach der Sommerpause zu den Gesprächen hinzugezogen werden.

Die Außenminister der Sechsergemeinschaft einigten sich am 8. Juni 1970 in Luxemburg auf folgenden Terminkalender für die Beitrittsverhandlungen: 21. Juli 1970 Eröffnung der eigentlichen Beitrittsverhandlungen mit Großbritannien; 21. September 1970 Eröffnung der Verhandlungen mit Irland; 22. September Eröffnung der Verhandlungen mit Dänemark und Norwegen. Danach werden die „Neutralen“ über ihre Wünsche für eine engere Bindung an die EWG gehört. Die Europäische Kommission nimmt anschließend exploratorische Gespräche mit diesen EFTA-Ländern auf und erstattet dem EWG-Ministerrat darüber Bericht. Ziel der Verhandlungen mit den „Neutralen“ wird es sein, „möglichst enge Be-

ziehungen durch den Abbau der Handelshemmnisse nach einem noch zu bestimmenden Zeitplan“ anzustreben.

Diese Formel nimmt sowohl auf die Neutralitätsverpflichtungen der verschiedenen Staaten (Schweden, Finnland, Österreich und die Schweiz) wie auf die Vorschriften des GATT-Abkommens Rücksicht, das im Artikel 24 nur eine Art von präferenzzieller Regelung zuläßt (ein Interimsabkommen, das entweder zu einer Zollunion oder zu einer Freihandelszone führt und „einen Plan sowie die Zeit zwischen den Etappen für die Bildung einer solchen Union oder einer Freihandelszone innerhalb einer vernünftigen Zeitspanne enthält“).

Zu der Rolle, die die EWG-Kommission bei den Verhandlungen übernehmen soll, wurde von den Außenministern in Luxemburg folgendes festgelegt: Die Brüsseler Behörde wird mit den Beitrittskandidaten „mögliche Lösungen der Probleme suchen“ und dem Rat darüber Bericht erstatten. Der Rat entscheidet dann, ob die Kommission ihre Sondierungsaufgabe fortsetzen soll, „um die Elemente einer Einigung zu formulieren“.

Mit dem Beschluß der sechs Außenminister vom 9. Juni 1970 in Luxemburg, dem Gemeinschaftsorgan Europäische Kommission nur die Rolle des Sondierens und nicht des eigentlichen Verhandelns einzuräumen, sind die Anhänger des EWG-Gemeinschaftsgedankens nicht zufrieden. Ihrer Ansicht nach „verdankt“ die EWG vor allem den Franzosen die Tatsache, daß die Beitrittsrunde doch sehr den Charakter von Verhandlungen zwischen Regierungen haben wird.

Die Frage, was mit den der Gemeinschaft assoziierten Staaten geschehen soll, wird mit folgender Leitlinie beantwortet: den 17 gegenwärtig assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar werden auch weiterhin die gleichen wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen eingeräumt wie bisher. Die 13 afrikanischen Commonwealth-Länder sollen ihrerseits bis 1973 die von Großbritannien gewährten Wirtschaftsvorteile genießen können. Danach soll die erweiterte Gemeinschaft mit den 18 Assoziierten und den 13 Commonwealth-Staaten über ein neues Assoziierungsabkommen verhandeln.

Weder die zeitliche Planung noch der Sieg der Konservativen bei den britischen Unterhauswahlen hat prinzipiell etwas an der Politik Londons gegenüber der EWG geändert. Großbritannien ist entschlossen, die Verhandlungen erfolgreich abzuschließen — wenn auch ohne Vorleistungen für einen Beitritt. Noch steht man in London einer Abschaffung der Nahrungsmittelsubventionen und der Einführung der Mehrwertsteuer kritisch gegenüber. Das letzte Wort darüber dürfte jedoch noch nicht gesprochen sein, denn

die These der beiden großen britischen Parteien, notfalls könne Großbritannien auch auf eigenen Füßen stehen, war mehr wahltaktischer Natur.

Die „Linken“ in Brüssel

Erstmals seit Bestehen der Europäischen Gemeinschaften wird die politische „Linke“ in der ab 9. Juni von 14 auf neun Mitgliedern reduzierten Europäischen Kommission in Brüssel stark vertreten sein. Mit den drei Sozialisten oder Progressisten — *Wilhelm Haferkamp* (BRD), *Sicco Mansholt* (Niederlande), *Albert Coppe* (Belgien) — und dem linksliberalen bisherigen Parlamentarischen Staatssekretär des Auswärtigen Amtes *Ralf Dahrendorf* sind vier von neun Kommissaren klare Verfechter von gesellschaftlichen Reformen. Auch der neue, von der Christ-Demokratischen Partei Italiens gestellte Kommissionspräsident, der 42jährige bisherige italienische Postminister *Franco Maria Malfatti* wird den fortschrittlichen Kräften zugeordnet. Die beiden Franzosen *Raymond Barre* und *Jean-Francois Deniau*, beides Gaullisten, sowie der von Luxemburg benannte, bisherige EWG-Botschafter *Albert Borschette* werden für Reformen keine unüberwindlichen Bollwerke darstellen. Unter diesem Aspekt enttäuschte ein wenig die Ernennung des zweiten italienischen Kommissionsmitgliedes *Giorgio Smoquina*, der als guter und tüchtiger Beamter gilt und als früherer Pressesprecher der EWG-Kommission den Christlichen Demokraten Italiens nahesteht. Auch die Aufgabenverteilung unter den neun Kommissionsmitgliedern dürfte einen Hinweis auf den Reformwillen geben.

Fünf-Punkte-Programm für die Währungsunion

Die Vorarbeiten für eine Wirtschaftsunion, die aus der jetzigen EWG-Zollgemeinschaft bis 1980 hervorgehen soll, werden in den nächsten Monaten verstärkt. Endgültige Beschlüsse sind aber erst im Herbst zu erwarten. Bei dem zweitägigen informellen Gedankenaustausch Ende Mai 1970 in Venedig bekräftigten die Finanz- und Wirtschaftsminister der Sechser-Gemeinschaft ihren Willen, bis 1980 feste Wechselkurse zwischen den EWG-Währungen zu schaffen und einen Teil der nationalen Devisenreserven einem gemeinsamen Reservefonds zuzuführen. Erhebliche Meinungsverschiedenheiten bestehen allerdings nach wie vor über die geeignete Stufenfolge zur Währungsunion. Während die Bundesrepublik und die Niederlande der Harmonisierung der wirtschaftspolitischen Zielvorstellungen den zeitlichen Vorrang einräumen, traten Frankreich, Belgien und Luxemburg dafür ein, schon in einer dreijährigen Anfangsstufe einen Devisenausgleichsfonds zu schaffen und die Band-

breiten zwischen den EWG-Währungen einzunengen. Es ist fraglich, was von dem Fünf-Punkte-Plan der Bundesregierung realisiert werden wird, der folgendes vorsieht:

1. Verstärkte Koordinierung der Konjunkturpolitik hinsichtlich des Wachstums der Volkswirtschaft, der Beschäftigung, der Preisentwicklung und des Zahlungsbilanzausgleichs (das „magische Viereck“).

2. Koordinierung in der Haushaltspolitik. Es sollen gewisse Empfehlungen für die einzelnen Staatshaushalte ausgesprochen werden, die wiederum von den nationalen Regierungen an die Parlamente weitergegeben werden. Dabei wird auch an eine mittelfristige Finanzplanung der Europäischen Gemeinschaften und an Kriterien für Wachstumsraten der nationalstaatlichen Haushalte, für deren Ausgabenschwerpunkte und für die Arten der Etatfinanzierung gedacht.

3. Harmonisierung vor allem der Kapitalverkehrssteuern und Festlegung des Verhältnisses von direkten und indirekten Steuern.

4. Leitlinien für eine Kreditpolitik und Liberalisierung des EWG-Kapitalmarktes.

5. Einigung auf eine EWG-Währungskursbandbreite.

Leitmotiv der Überlegungen sollte es sein, ungleichgewichtige Entwicklungen der nationalstaatlichen Volkswirtschaften weitgehend auszuschließen.

Auch der Deutsche Gewerkschaftsbund hat einen Stufenplan zur Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion vorgelegt. Der DGB geht davon aus, daß der Wohlstand in der Gesellschaft nur durch ein stetiges Wachstum, durch Vollbeschäftigung, durch Stabilität und durch einen Ausgleich der sozialen und regionalen Ungleichheiten erreicht werden kann. Das erfordere eine durch künstliche Behinderungen nicht gehemmte Mobilität von Arbeitskräften, Waren und Kapital, das heißt die Schaffung binnenmarktähnlicher Verhältnisse innerhalb der Gemeinschaft.

Die Wirtschafts- und Währungsunion sei erst dann funktionsfähig, wenn die Preisniveaus in den Mitgliedstaaten sich so angeglichen hätten, daß die Währungsparitäten konstant bleiben könnten. Das setzt — so meint der DGB — die Realisierung einer Reihe von nationalen und gemeinschaftlichen Bedingungen voraus, die heute noch nicht gegeben seien, vor allem die Abstimmung der mittelfristigen Wirtschaftspolitik und damit insbesondere die Koordinierung der Haushalts-, Konjunktur-, Sozial- und Strukturpolitik in der Gemeinschaft.

Zur Realisierung dieser Bedingungen ist ein stufenweises Vorgehen — wie von den Staats- und Regierungschefs auf der EWG-Gipfelkonferenz vom 1. und 2. Dezember 1969 in Den Haag vorgesehen — auch nach Auffassung

des DGB der geeignetste Weg. Im Vollzug eines solchen Drei-Stufenplanes müssen wirtschafts- und sozialpolitische Entscheidungsbefugnisse schrittweise auf die Organe der Gemeinschaft übertragen werden. Dabei müßte den Erfordernissen einer wirksamen demokratischen Beteiligung der wichtigsten nationalen Entscheidungsträger und der Kontrolle einer europäischen Exekutive durch ein demokratisch legitimes und souveränes Europäisches Parlament Rechnung getragen werden. Zur Vermeidung eines Übergewichtes der Exekutive sollte die Planung und Koordinierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik von einem unabhängigen Sachverständigenrat, das unter wirksamer Beteiligung der sozialen Gruppen berufen wird, fortlaufend geprüft und beurteilt werden. Die Entscheidungsbefugnisse können — so der DGB — nach der Realisierung des Stufenplanes durch eine Revision der Verträge, die sogleich die Fusion der Gemeinschaften vollenden sollte, endgültig geändert werden.

Gastarbeiter sozial gleichgestellt

Der EWG-Ministerrat verabschiedete Ende Mai in Brüssel ein umfangreiches Schriftstück, in dem die Bestimmungen für die soziale Gleichstellung der Gastarbeiter festgelegt wurden. Danach werden die Gastarbeiter aus den EWG-Ländern künftig die gleichen Sozialleistungen wie einheimische Arbeitnehmer erhalten. Die neue EWG-Verordnung regelt im besonderen die Rechte der Gastarbeiter in der Kranken-, Renten- und Unfallversicherung sowie bei Arbeitslosigkeit. Außerdem legt sie die Leistungen zugunsten der Familien von Gastarbeitern fest. Die Verordnung sieht unter anderem vor, daß in der Bundesrepublik wohnende Gastarbeiter aus dem EWG-Raum bei Arbeitslosigkeit für drei Monate die volle deutsche Arbeitslosenunterstützung erhalten, auch wenn sie in ihr Heimatland zurückkehren. Kindergeld erhalten sie auch dann in gleicher Höhe wie deutsche Arbeitnehmer, wenn ihre Familien im Ausland wohnen.

Künftig, so beschlossen die Arbeits- und Sozialminister der EWG, sollen die Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände bei der Entwicklung der EWG-Arbeitsmarktpolitik ein Wort mitreden dürfen. Die Gewerkschaften hatten allerdings ein weitergehendes Recht auf „Mitentscheidung“ verlangt. Über die institutionelle Form des Ausschusses für Sozial- und Beschäftigungsfragen muß noch verhandelt werden, der Ministerrat möchte auf keinen Fall eine neue „Apparatur“ installieren.

Zur Integration Osteuropas

Während die Erweiterung der EWG und die Integration der westlichen Wirtschaftsgemeinschaft weitere, wenn auch langsame Fortschritte

macht, geht es beim östlichen Gegenpart wesentlich gedämpfter zu. Trotzdem sollte man der gemeinschaftlichen Entwicklung jenes Teiles von Europa Aufmerksamkeit schenken.

Mitte Mai 1970 tagte in Warschau der Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW). Der wichtigste Beschluß, die Gründung der schon vor einem Jahr in Moskau vorgeschlagenen Investitionsbank, wurde ohne die Rumänen gefaßt, die in den Zielen dieser Bank offenbar eine Bedrohung ihrer wirtschaftlichen Souveränität sehen. Auch das Wort „Integration“ taucht — ebenfalls aus Rücksicht auf die Rumänen — nur am Rande auf. Vielmehr wird von einer „Vertiefung der Zusammenarbeit“ gesprochen oder von der „Koordinierung von Plänen“ und sonstigen Vorhaben. (Die Arbeit an der Koordinierung der Fünfjahrespläne 1971/75 dürften bald endgültig abgeschlossen sein.) Nicht nur mit ihrem immer wieder hervorgehobenen Streben nach einer möglichst weitgehenden Integration, sondern auch mit den Vorschlägen zur Schaffung einer neuen, zumindest im RGW-Bereich konvertierbaren Währung sind die Polen und mit ihnen die Ungarn nicht durchgedrungen. Die Sowjetunion zog nicht mit. Die Moskauer RGW-Bank soll weiter auf der Basis des Transfer-Rubels arbeiten; allerdings soll ihre Funktion erweitert werden mit dem Ziel einer besseren multilateralen Abrechnungsmöglichkeit.

Manche Anzeichen deuten darauf hin, daß der RGW eine stärkere Integration zur Not auch ohne die sich sträubenden Mitglieder vorantreiben will. Ausgehend von der Tatsache, daß die Rumänen sich nicht an der Finanzierung vor allem von Kooperationsprojekten sowie an der zur Erweiterung der Rohstoff- und Energiebasis gedachten Investitionsbank beteiligen wollen, hat der RGW die Möglichkeit geschaffen, daß andere, nicht alle Mitglieder umfassende Organisationen gegründet werden. Die Rumänen werden jetzt darauf achten müssen, nicht isoliert zu werden von „zulässigen Formen und Organisationsfunktionen internationaler Organisationen“, die von den „interessierten Mitgliedsländern“ zu tragen sind.

Zur Konjunkturerwicklung in der EWG

Die Kapazitätsauslastung der Industrie wird trotz der Restriktionen verschiedener EWG-Staaten weiterhin hoch bleiben. Von einer Entspannung der Konjunktur kann also keine Rede sein. Während allerdings die Inlandsnachfrage der BRD nach Industrieerzeugnissen etwas schwächer wurde, sind die Auftragseingänge aus dem Ausland sprunghaft gestiegen (die Aufwertungsfolgen wurden durch die stärkere Inflationierung in einzelnen EWG-Staaten aufgezehrt). Die Industrieproduktion in der Gemeinschaft steigt seit zweieinhalb

Jahren ständig an, begünstigt durch den regionalen Ausgleich des Arbeitskräfteangebots innerhalb der EWG. Die weiter angestiegenen Löhne und Gehälter werden verstärkt durch kräftige Preisaufrufe in allen Bereichen wettgemacht; Industrie und Handel nutzen die anhaltende Hochkonjunktur aus, Kostensteigerungen, meistens in voller Höhe, auf die Konsumenten abzuwälzen; ein Hauch von Inflation dürfte die Gemeinschaft auch weiter umwehen — immer noch besser als ein Sturm der Rezession.

Dieter Kuhr